

## Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2024“ in der LEADER-Region „Bocholter Aa“

<b>Inhalt</b> 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. <b>Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze</b>, sein. Aber auch <b>Workshops, Internet-Auftritte oder Printmedien</b> sind förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die in den Jahren 2020 bis 2023 umgesetzt wurden. Vielleicht finden Sie dort weitere Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projektträger(-innen) können juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche) sein.</p>	
<b>Förderrichtlinie</b> 	<p>Dem Förderprogramm liegt die bisherige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>	
<b>Finanzierung</b> 	<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<p><b>Maximal 20.000,00 €</b></p> <p>Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € nur in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten (bei Überschreitung mit dem RM abzustimmen).</p> <p><b>Einnahmen</b>, die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b>.</p>
	<b>Förderquote</b>	<p>Bis maximal <b>80 %</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Bei Projektträger(-innen) mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar. Projekte sollten mindestens förderfähige Gesamtkosten von 1.200,00 € aufweisen.</p>
	<b>Eigenanteil</b>	<p>Mindestens <b>20 %</b> der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Den Anteil hat der/die <b>Antragsteller(-in)</b> selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b>, wie z. B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b>.</p> <p><b>Zweckungebundene Spenden</b> (z. B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b>.</p>
	<b>Erstattungsprinzip</b>	<p>Der/die <b>Antragsteller(-in)</b> geht in <b>finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise die Fördermittel zur Auszahlung zu festen Stichtagen beantragt werden.</p>
	<b>Mittelabrufe</b>	<p>An <b>festgelegten Stichtagen</b> können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z. B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per E-Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel kann <b>bis zu 6 Wochen</b> (ab dem offiziellen Stichtag) in Anspruch nehmen.</p>

<p><b>Projektauswahl</b></p>	<p>Alle eingereichten Projektideen werden nach einer einheitlichen Matrix (Bewertungsbogen) bewertet und bepunktet.</p> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Die Matrix ist im Download-Bereich auf der Homepage: <a href="https://region-bocholter-aa.de/downloads/">https://region-bocholter-aa.de/downloads/</a> hinterlegt.</p> <p>Die LAG-Kommission „Bocholter Aa“ wählt voraussichtlich im April/Mai 2024 die Projektkonzepte aus, die aufgrund der erreichten Punktzahl (von höchster Punktzahl absteigend) gefördert werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<p><b>Durchführung &amp; Vertrag</b></p>	<p>Ab <b>Anfang/Mitte Juni 2024</b> kann dann voraussichtlich mit der <b>Durchführung des Projektes</b> begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein <b>Vertrag</b>, der zwischen dem LAG-Verein und dem/der Antragsteller(-in) abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am <b>30.11.2024</b>. Die <b>Zweckbindungsfrist</b> beträgt für im Rahmen des Kleinprojektes unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Webseiten 3 Jahre. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen dem LAG-Verein und dem/der Antragsteller(-in) geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert. Die Verwendung der geförderten Maßnahme für einen anderen Zweck ist während der Zweckbindungsfrist nicht gestattet.</p>	
<p><b>Antragsunterlagen</b></p>	<p>Allgemeines</p>	<p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem Regionalmanagement das Formular „<b>Projektkonzept</b>“ bis zum <b>31.03.2024</b> vollständig ausgefüllt als offenes beschreibbares PDF per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch <b>Angebote</b> (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen <b>über 1.000,00 €</b> einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. <b>Ggfs.</b> muss zudem noch eine <b>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers</b>, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)</p>
	<p>Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Preisabfragen in schriftlicher Form</li> <li>• aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern</li> <li>• dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie</li> <li>• vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität ersichtlich sind.</li> </ul>	
	<p>Eigentumsverhältnisse</p> <p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem/der Antragsteller(-in) nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine <b>Einverständniserklärung</b> (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission „Bocholter Aa“ muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein <b>Nutzungs- und Gestattungsvertrag</b> mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind [die Klärung obliegt dem/der Antragsteller(-in)], müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.</p>	

	Bürgerschaftliches Engagement	<p>Nur wenn der/die Antragsteller(-in) ein <b>gemeinnütziger Verein</b> ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine <b>Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden</b>. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann.</p>
--	-------------------------------	---

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** wenden Sie sich gerne an Celina Bomers vom Regionalmanagement bei der projaegt gmbh:

☎ 02561 – 917169-2

✉ [regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de](mailto:regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de)

Weitere **Informationen** sowie die **notwendigen Dokumente** finden Sie auch unter: [www.bocholter-aa.de](http://www.bocholter-aa.de)